
Öffentlicher Dienst Undurchdachter Streik

Es ist kaum fünf Monate her, dass in Bund und Kommunen ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft getreten ist, der bedeutende Änderungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes mit sich brachte. Die wesentliche Neuerung ist die Einführung einer leistungsabhängigen Bezahlung mit dem Ziel, über Anreize eine höhere Effizienz des öffentlichen Dienstes zu bewirken. Richtig angewandt, dürfte mit diesem Instrument mittelfristig eine Rationalisierung im öffentlichen Dienst zu erwarten sein. Der Tarifgemeinschaft der Länder ist das zu wenig. Sie lehnt den Tarifvertrag in bisheriger Form ab und fordert eine Ausweitung der Arbeitszeiten; einige Kommunen haben sich daraufhin angeschlossen und wollen nun nachverhandeln. Die Gewerkschaft ver.di musste dies zwangsläufig als Provokation auffassen und hätte dennoch besonnener reagieren sollen. Doch anstatt Vernunft und weiteren Verhandlungen gibt die Gewerkschaft nun – offenbar im Glauben, zu alter Stärke gefunden zu haben – dem unbefristeten Arbeitskampf den Vorzug.

Es ist wenig überraschend, dass dieser erste große Streik seit 14 Jahren im öffentlichen Dienst stattfindet, in jenem Bereich, der noch am ehesten von der globalen Konkurrenz abgeschottet ist. Gleichwohl ist dem öffentlichen Dienst in den letzten Jahren inländische Konkurrenz erwachsen. Seit geraumer Zeit werden einst staatliche Aufgaben und Dienstleistungen sukzessive privatisiert, und vieles spricht dafür, dass dieser Prozess anhält und weitere Teile wie beispielsweise Stadtreinigungen, Verkehrswesen oder Krankenhäuser marktnah organisiert werden – insbesondere dann, wenn sie ineffizient arbeiten. Und genau hier könnte ver.di sich entscheidend verkalkuliert haben: Sollte die Gewerkschaft nämlich nicht die Öffentlichkeit für ihre Position gewinnen, könnte der politische Wille zu einer Beschleunigung des Privatisierungsprozesses und damit zu einem beschleunigten Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst tendieren. ao

Gasmarkt Erleichterung des Netzzugangs

Die Bundesnetzagentur und die Verbände der Gasnetzbetreiber haben sich darauf geeinigt, ab dem 1. Oktober den Zugang zu den deutschen Gasnetzen zu erleichtern. Die Gasverbraucher können sich dann ihre günstigsten Lieferanten selbst aussuchen. Ähnlich

wie der Strommarkt soll der Gasmarkt zukünftig als „Entry-Exit-Modell“ organisiert werden. Das bedeutet, dass unabhängige Gashändler bei einer Lieferung quer durch Deutschland nicht mehr mit einer Vielzahl von kommunalen und regionalen Netzbetreibern über die Modalitäten der Durchleitung verhandeln müssen. Künftig reicht es aus, die Kosten für den Gastransport nur noch am Einspeise- (Entry) und Ausspeisepunkt (Exit) zu regeln. Dadurch soll der Marktzutritt neuer Anbieter erleichtert und der Wettbewerb auf dem Gasmarkt intensiviert werden.

Auch wenn von der Vereinbarung zwischen Bundesnetzagentur und Netzbetreibern nur die reinen Transportkosten der Gaslieferung betroffen sind, erwarten zahlreiche Industrieverbände mittelfristig eine deutliche Senkung der Gaspreise. Verbraucherschützer sind dagegen wesentlich skeptischer; sie befürchten, dass sich die Gasversorger wettbewerbshemmende Hintertüren offenhielten. In der Tat besteht zum Schulterklopfen noch kein Anlass: Die Netzbetreiber haben bisher kaum Zugeständnisse gemacht, sie haben lediglich pünktlich zum 1. Februar ein neues Konzept für die Erleichterung des Zugangs zu den deutschen Gasnetzen abgeliefert, wozu sie nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet waren. Angesichts der Komplexität der Regelungen steckt der Teufel aber im Detail. Ein deutlicheres Bild ergibt sich erst, wenn die ausformulierten Vertragstexte vorgelegt werden, nach denen die Durchleitung in den Gasnetzen geregelt werden soll. Ob letztendlich auch die Verbraucher profitieren, muss sich erst herausstellen. ke

Biokraftstoffe Aufhebung der Steuerbefreiung

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück plant die Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer ab August dieses Jahres aufzuheben. Der Entwurf des Finanzministeriums sieht vor, reinen Biodiesel mit zehn Cent pro Liter zu besteuern und Biodiesel mit fossiler Beimischung sowie Pflanzenöl mit 15 Cent pro Liter zu belasten. Für dieses Jahr verspricht sich das Ministerium Steuermehreinnahmen von 130 Mio. Euro. In einem gesonderten Gesetz soll, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, eine gesetzliche Biokraftstoffquote ab dem 1. Januar 2007 eingeführt werden. Mit dieser Maßnahme wird die Steuerbefreiung des Ökodiesels von einer Beimischungspflicht abgelöst, die in Stufen bis 2010 auf einen Anteil von 5,7% steigen soll. Dies geschieht im Einklang mit den Plänen der EU.

Das Finanzministerium ist mit seinen Plänen, den reinen Biodiesel bereits ab August zu besteuern, auf breite Kritik, auch aus den Reihen der Koalition, gestoßen. Unter anderen Kritikern befürchtet das Landwirtschaftsministerium, dass die für die Markteinführung von Bio-Treibstoffen benötigte Technologieentwicklung zurückgeworfen würde, zumal der reine Biodiesel bislang noch einen Mehrverbrauch von etwa 8% gegenüber dem fossilen Diesel verursacht. Tatsächlich spielt Deutschland in der EU bei der Erzeugung von Biodiesel bislang eine Vorreiterrolle. 2004 wurden alleine über 1 Mio. t der 1,96 Mio. t Biodiesel, die in der gesamten EU hergestellt wurden, in Deutschland erzeugt.

Das Finanzministerium begründet seinen Vorstoß damit, dass sich durch den Preisauftrieb beim herkömmlichen Diesel der Abstand zum früher sehr viel teureren Biodiesel so verringert hat, dass es zu einer EU-rechtlich unzulässigen Überförderung kommt. Ob diese Eile des Finanzministeriums jedoch sinnvoll und notwendig ist, bleibt fraglich, da zum 1. Januar 2007 sowieso ein neues Energiesteuergesetz geplant ist. cw

Arbeitsplatzverlagerungen

Sinnvolle EU-Regionalpolitik?

Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat gefordert, dass eine Förderung von Betriebsansiedlungen in EU-Ländern mit Strukturfondsmitteln unterbleiben müsse, wenn dadurch Arbeitsplätze in anderen Ländern abgebaut werden. Eine reine Verlagerung von Arbeitsplätzen dürfe nicht gefördert werden. Die Schwelle, ab der die Kommission Einzelfallprüfungen vorzunehmen habe, solle von derzeit 50 Mio. auf 25 Mio. Euro gesenkt werden. Zudem sollen die betroffenen Mitgliedsländer zwingend in diese Prüfung einbezogen werden. Hintergrund ist die beabsichtigte Schließung des AEG-Werkes in Nürnberg und der Aufbau einer Betriebsstätte in Polen durch die Konzernmutter Electrolux.

Nun hat die EU-Regionalpolitik explizit zum Ziel, in Regionen mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen einen wirtschaftlichen Aufholprozess zum EU-Durchschnitt zu unterstützen. Hierzu bedient sie sich verschiedener Instrumente, die direkt oder indirekt alle darauf hinauslaufen, geförderten Regionen einen Vorteil im Wettbewerb um mobile Produktionsfaktoren einzuräumen. Vorteile für geförderte Regionen bedeuten zwangsläufig Nachteile für die nichtgeförderten Gebiete, die sich über verschiedene Wirkungskanäle bemerkbar machen, auch über Betriebsverlagerungen. Einen

dieser Wirkungskanäle zu verstopfen, macht keinen Sinn, im Gegenteil: Dies mindert die Effizienz der Regionalpolitik. Es gibt zwar gute Gründe, den Sinn der EU-Regionalpolitik zu hinterfragen. Dies tut die Bundesregierung aber nicht. Erst jüngst ist im Ministerrat unter maßgeblicher Beteiligung der Bundeskanzlerin die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007-2013 beschlossen worden, die noch einmal eine erhebliche Ausweitung der Mittel für die Regionalpolitik vorsieht. la

US-Haushalt

Teure Prioritätensetzung

Präsident Bush hat den Budgetentwurf für das am 1. Oktober beginnende Haushaltsjahr vorgelegt. Das Defizit im Bundeshaushalt fällt danach mit rund 350 Mrd. US-\$ (2,6% des BIP) zwar niedriger aus als im laufenden Fiskaljahr, in dem eine Größenordnung von 420 Mrd. US-\$ (3,2% des BIP) erwartet wird.

Der Rückgang ergibt sich aber vor allem daraus, dass für den Einsatz in Irak und Afghanistan lediglich 50 Mrd. Dollar angesetzt werden. Im noch laufenden Jahr dürften tatsächlich fast 130 Mrd. US-\$ ausgegeben werden; hier ist also mit erheblichen Nachbewilligungen im Laufe von 2007 zu rechnen. Das Pentagon gehört mit einem Rekordetat zu den großen Gewinnern; daneben hat lediglich das Heimatschutzministerium einen nennenswerten Anstieg bei diskretionär zu bewilligenden Ausgaben, etwa für den Schutz gegen illegale Einwanderung, zu verzeichnen. Nahezu ungebremst hoch bleibt der Ausgabenanstieg bei den Leistungen mit Anspruchsberechtigung, wie Social Security und Medicare. Konkrete Einsparungen sind lediglich bei Programmen im Bereich Gesellschaft und Soziales vorgesehen.

Die Regierung bleibt mit diesem Budgetentwurf der Maxime treu, den Kampf gegen Bedrohungen von außen zu gewinnen, „koste es, was es wolle“. Dass der Fehlbetrag im Bundeshaushalt damit abermals einen deutlich größeren Teil des BIP bindet als im Durchschnitt der letzten 40 Jahre, hat bei der Prioritätensetzung offenbar weniger Gewicht. Die Konsequenzen, die aus der Vernachlässigung interner ökonomischer Probleme entstehen, werden sich aber nicht ewig aufschieben lassen. Spätestens im kommenden Kongresswahlkampf dürften sie – und nicht nur auf der Seite des politischen Gegners – die Diskussion dominieren. Nicht zuletzt deshalb ist kaum mit einer Zustimmung des Kongresses zum vorgelegten Haushaltsgesetz zu rechnen. cb